



Mietvertrag über eine Vereinsbogenausrüstung zwischen:

Name:	Vorname:
Straße:	Geburtsdatum:
PLZ:	Wohnort:
Telefon:	Mobil:
e-Mail:	Sonstiges:

und dem Bogensportclub Lauchringen e.V.

Für den Mietvertrag gelten die nachstehenden Bedingungen, die mit Unterzeichnung anerkannt werden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

- 1 Der Leihvertrag beginnt am 1. des dem Vertragsabschluss folgenden Monats und gilt gemäss den in Punkt 3 niedergeschriebenen Konditionen bis zu seiner Kündigung.
- 2 Dieser Leihvertrag kann nur mit einer im Verein bereits angemeldeten Person abgeschlossen werden.
- 3 Die Leihgebühren sind in nachstehender Tabelle aufgeführt. Die Leihgebühr wird zusammen mit dem Jahresbeitrag als Gesamtbetrag abgebucht und beträgt:

	Jugend 0 Jahre bis 14 Jahre	Junioren 15 Jahre bis 17 Jahre	Erwachsene Ab 18 Jahren
Jahresleihgebühr Olympischer Bogen	15 EUR/Quartal	20 EUR/Quartal	25 EUR/Quartal
Jahresleihgebühr Compoundbogen	20 EUR/Quartal	30 EUR/Quartal	40 EUR/Quartal

- 4 Dieser Leihvertrag kann mit einer Frist von 2 Wochen auf Quartalsende schriftlich bei der Vorstandschaft oder der Vereinstrainer gekündigt werden. Der Vertrag endet automatisch bei Austritt oder Ausschluss ohne Anspruch auf eine Rückerstattung der Leihgebühr. Sollte der Leihvertrag nicht rechtzeitig gekündigt werden verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Quartal. Bei Kündigung sind alle Leihgegenstände binnen spätestens einer Woche ab Kündigungsdatum in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Fehlende oder schadhafte Teile müssen vom Mieter ersetzt werden.
- 5 Der Mieter ist nicht berechtigt die Geräte an Dritte zu verleihen oder gar zu veräußern.
- 6 Die Bogensportgeräte dürfen nur für Sportzwecke und nur auf den vom Verein oder Verband zugelassenen Bogensportplätzen benutzt werden. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang für Schäden an der Ausrüstung, die auf unsachgemäße Behandlung oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, oder aber für dadurch entstandene Folgeschäden. Der Bogensportclub Lauchringen e.V. lehnt jegliche Haftung ab.
- 7 Der Verein behält sich vor, die Ausrüstung für Vereinsveranstaltungen einzuziehen und zu nutzen.
- 8 Der Leihvertrag umfasst die auf der Seite 2 aufgeführten Gegenstände



Miete Vereinsbogen

Bogensportclub Lauchringen e.V.

e-Mail: info@bsc-lauchringen.de

Im Mietvertrag beinhaltetete Gegenstände:

BOGEN:

- Typ: _____
- Zuggewicht: _____
- Visier: _____
- Pfeilauflage: _____
- Sehne: _____
- Pfeilaufgabe: _____
- Button: _____

ZUBEHÖR:

- Köcher: _____
- Armschutz: _____
- Tab: _____
- Bogenständer: _____
- Stabilisator: _____
- Streifschutz: _____

BEMERKUNG:

Durch meine Unterschrift erkenne ich alle Vereinbarungen dieses Vertrages an. Außerdem bestätige ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe. Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus diesem Mietvertrag einzutreten.

.....
Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)



Miete Vereinsbogen

Bogensportclub Lauchringen e.V.

e-Mail: info@bsc-lauchringen.de

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den BSC Lauchringen e.V. Forderungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSC Lauchringen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Geldinstitut (Name und BIC)

DE

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Vereinssatzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein, etc.).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung, Geschäfts- und Platzordnung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf:
 - Auskunft über die zu seiner / ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner / ihrer Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner / ihrer Daten.
5. Den Vereinsorganen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Personen aus dem Verein hinaus.
6. Gespeicherte personenbezogene Daten werden so weit als möglich, bzw. zulässig bei Vereinsaustritt durch den BSC Lauchringen e.V. gelöscht.